

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0478/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2019	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
11.09.2019	BV Elberfeld	Entscheidung
Änderung der Zufahrtsberechtigung Wall		

Grund der Vorlage

- Antrag des Beirats der Menschen mit Behinderung vom 06.09.2018 VO/0757/18
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr aus der Sitzung vom 31.10.2018

Beschlussvorschlag

In der Straße Wall wird die Zufahrtsregelung für Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines Europäischen Parkausweises sind, durch ein Zusatzzeichen neu geregelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat mit Antrag VO/0757/18 vom 06.09.2018 um Überprüfung der Beschilderung der Straße Wall gebeten.

Die Straße Wall ist mit einem Wechseltransparent beschildert, welches die Zufahrt zu unterschiedlichen Uhrzeiten für bestimmte Verkehrsteilnehmer regelt. Unter diesem

Wechseltransparent befinden sich derzeit bereits mehrere Zusatzzeichen, welche Radfahrern, Lieferverkehren und Taxen, Bussen, und Hotelgästen die Zufahrt zu jeder Zeit erlauben.

Der Beirat fordert, auch den Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines Europäischen Parkausweises sind, die Ein- und Ausfahrt in der Zeit zu ermöglichen in der das Wechseltransparent die Durchfahrt mit Verkehrszeichen 267 Straßenverkehrsordnung (StVO) verbietet. Da sich in der Innenstadt zahlreiche Ärzte und Therapeuten befinden, sollte es den Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, diese uneingeschränkt aufsuchen zu können.

Gerade vor dem Hintergrund, dass oben genannten Verkehrsteilnehmern die Zufahrt uneingeschränkt ermöglicht wird, empfiehlt die Verwaltung ein weiteres Zusatzzeichen, analog Nr. 1044-10 StVO unter dem Wechseltransparent anzubringen.

Im Zuge der anstehenden Überplanung des Wall werden alle künftig dort notwendigen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer nochmals gesondert bewertet.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 50 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.